Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Geltung dieser Bedingungen
- a) Die nachstehenden Bedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen für unsere Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller. Sie finden keine Anwendung im Rechtsverkehr mit Verbrauchern.
- b) Abreden, die diese Bedingungen ändern oder ergänzen, Nebenabreden sowie Bedingungen des Bestellers sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Zur Abgabe verbindlicher Erklärungen sind unsere Handelsvertreter und Handlungsreisenden nicht befugt.

2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen dienen nur der Orientierung des Bestellers, sind in keinem Fall als Beschaffenheitsvereinbarung oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie bzgl. der beschriebenen Ware bzw. Leistung anzusehen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- 3. Bestellungen, Auftragsbestätigungen
- a) Bestellungen sind für den Besteller bindend. Der Vertrag kommt zustande durch Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Besteller. Bestellungen gelten als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 20 Tagen nach ihrem Zugang ihre Ablehnung erklärt haben.
- b) Wird die Ware dem Besteller vor Erteilung einer Auftragsbestätigung und vor Ablauf der 2o-Tage-Frist (Ziff. 3 a) überlassen, ist der Besteller zur sorgfältigen Behandlung und Aufbewahrung der Ware bis zum endgültigen Eigentumsübergang oder bis zur Rückgabe der Ware verpflichtet.
- 4. Preise und Zahlung
- a) Alle Preise gelten ab Werk (Sitz unserer Firma) ausschließlich Verpackung.
- b) Unsere Rechnungen sind zahlbar 14 Tage nach Ablieferung der Ware beim Besteller, sofern nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- c) Wir werden innerhalb der ersten 6 Wochen seit Vertragsschluss keine Preiserhöhungen vornehmen. Danach behalten wir uns vor, die Preise gemäß § 315 BGB anzupassen.
- d) Wir gewähren 2% Skonto auf den reinen Warenwert bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, sofern nicht zum Zeitpunkt der Zahlung andere Forderungen aus Warenlieferungen unbeglichen sind.
- e) Bei Zielüberschreitungen berechnen wir Zinsen und Provision gemäß den jewei-ligen Bankzinssätzen für kurzfristige Kredite, mindestens aber Zinsen in Höhe von 2% über den Basiszinssatz (§ 247 BGB).
- f) Rücknahmen und Umtausch erfolgen unter Vorbehalt; bei Gutschriften belasten wir Einlagerungskosten vom ProfiTechDiamant-Zeitwert des Rücksendetages.
- g) Für Aufträge unter 100,00 EURO Nettowarenwert berechnen wir einen Versandkostenbeitrag in Höhe von 12,00 EURO pauschal.
- h) Handelsvertreter und Handlungsreisende haben keine Befugnis zu Inkasso und Stundungsabreden.
- i) Der Besteller ist zur Aufrechnung bzw. Zurückbehaltung von Zahlungen wegen Gegenansprüchen, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, nicht berechtigt. Der Besteller darf eine Aufrechnung bzw. ein Zurückbehaltungsrecht fernen run auf Grund unbestrittener bzw. rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausüben.
- j) Zahlungsverzug sowie der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers oder sonstige Umstände, welche seine Kreditwürdigkeit beeinträchtigen, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge, auch wenn uns der Besteller Wechsel zur Verfügung gestellt hat. In den genannten Fällen sind wir außerdem berechtigt, nur noch gegen Vorauszahlung oder gegen Sicherheitsleistung zu leisten und nach erfolgloser Aufforderung hierzu vom Vertrag zurückzutreten. Die Haftung für Verzugsschäden bleibt unberührt.

5. Lieferzeit

- a) Die angegebenen Lieferzeiten und -termine gelten nur annähernd. Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch unvorhersehbare und unverschuldete Ereignisse gehindert, die bei zumutbarer Sorgfalt unabwendbar sind, verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferzeit beeinflussen können, verlängert sich die Lieferzeit angemessen, wenn keine besonderen Vereinbarungen hierüber getroffen werden.
- b) Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Vorauszahlung, nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten und nicht bevor der Besteller alle ihm obliegenden Voraussetzungen für die Durchführung des Geschäftes erfüllt hat. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk/Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- c) Wird die Lieferung auf Wunsch des Bestellers verzögert, lagern wir die Liefergegenstände nach Möglichkeit für den Besteller auf dessen Gefahr ein und berechnen beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung bei uns je Monat mindestens jedoch 0,5% des Rechnungsbetrages. Wir sind berechtigt, nach Setzung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist über die Liefergegenstände anderweitig zu verfügen und den Besteller mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.
- d) Haben wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten oder befinden wir uns mit der Lieferung sonst in Verzug, muss der Besteller eine angemessene Nachfrist setzen. Erst nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertrag zurücktreten, wenn bis zum Fristablauf nicht die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- e) Sofern dem Besteller infolge eines Verzugs mit der Lieferung Schaden entsteht, kann er unter Ausschluss weiterer Ansprüche für jede volle Woche nach Verzugseintritt eine Entschädigung in Höhe von 0,5%, im ganzen aber höchstens 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistung verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit.
- 6. Versand, Gefahrübergang
- a) Wir liefern ab Werk oder Lager. Jede Gefahr geht spätestens auf den Besteller über, wenn die Ware das Werk oder Lager verlässt. Das gilt auch, wenn der Transport mit unseren eigenen Beförderungsmitteln durchgeführt wird.
- b) Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, geht jede Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Besteller über.
- c) Die vorstehenden Vereinbarungen gelten auch bei Teillieferungen.

Stand 01.07.2012

- 7. Eigentumsvorbehalt
- a) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Zahlung des Kaufpreises vor. Im kaufmännischen Verkehr erlischt unser Eigentum erst, wenn sämtliche aus der Geschäftsbeziehung gegen den Besteller entstandenen Ansprüche erfüllt sind.
- b) Eine etwaige Verarbeitung erfolgt durch den Besteller für uns. Bei Weiterverarbeitung oder Verbindung mit anderen Waren erwerben wir einen Miteigentumsanteil an dem Verarbeitungsprodukt oder der verbundenen Sache. Der Umfang des Miteigentumsanteils bestimmt sich nach unserem Warenwert, mindestens aber nach dem Verhältnis des Wertes der miteinander verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung.
- c) Ist der Besteller Wiederverkäufer, darf er die Vorbehaltsware durch Umsatzgeschäfte veräußern. Zu anderweitigen Verfügungen ist er nicht berechtigt. Der Besteller tritt schon im voraus die ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an uns ab. Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Auf unser Verlangen hat er seinen Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

Die Ermächtigung des Bestellers zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Zahlungseinstellung sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten. In solchen Fällen sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Besteller.

- d) Bevorstehende und vollzogene Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen hat der Besteller unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Besteller, soweit sie nicht bei dem Dritten eingezogen werden können.
- e) Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, die vorgenannten Sicherheiten insoweit freizugeben.
- 8. Untersuchungs- und Rügepflicht
- a) Der Besteller hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und M\u00e4ngel sp\u00e4tetens 14 Tage nach Eingang am Bestimmungsort uns gegen\u00fcber (nicht gegen\u00fcber unseren Handlungsvertretern und Handlungsreisenden) zu r\u00fcgen.
- b) Verborgene Mängel sind spätestens 14 Tage nach der Entdeckung zu rügen.
- c) Zur Wahrung der Rügefrist ist die rechtzeitige Absendung einer schriftlichen Mängelrüge unter genauer Bezeichnung der beanstandeten Mängel erforderlich.
- d) Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge gilt die Lieferung als genehmigt.
- 9. Gewährleistung
- a) Ist der Liefergegenstand bei Gefahrübergang mit Sachmängeln behaftet, so hat der Besteller nach unserer Wahl Anspruch auf Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Wir sind berechtigt, die Mangelbeseitigung oder Ersatzliefrung zu verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigem Aufwand ver-bunden wäre. Dem Besteller stehen in diesem Falle nur die unter Ziff. 9 b bestimmten Rechte zu. Ein unverhältnismäßiger Aufwand für die gewählte Art der Nacherfüllung ist anzunehmen, wenn die Kosten der Nacherfüllung den Wert der Sache bei Gefahrübergang um 10% übersteigen.
- b) Gelingt es uns binnen einer angemessenen Nacherfüllungsfrist nicht, den Sachmangel zu beheben, so kann der Besteller nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern, vom Vertrage zurücktreten oder nach Maßgabe der Ziff. 10 Schadensersatz verlangen. Ist die gewählte Nacherfüllung für den Besteller unzumutbar, stehen ihm die in Satz 1 bezeichneten Rechte sofortzu. Der Rücktritt vom Vertrag und der Anspruch auf Schadensersatz ist im Fall unerheblicher Sachmängel ausgeschlossen.
- c) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Ablieferung der bestellten Ware, spätestens mit der Rechnungsstellung, im Fall der Ziff. 5 c mit dem Zeitpunkt der Mitteilung der Versandbereitschaft.
- d) Die Haftung ist ausgeschlossen für Schäden, wenn und soweit diese auf nachfolgenden Gründen beruhen:
 - fehlerhafte Angaben zu Einsatzzweck, -ort bzw. -bedingungen des Liefergegenstandes
 - fehlerhafte Installation des Liefergegenstandes durch den Besteller oder Dritte, es sei denn, die Installation beruht auf unseren Anweisungen;
 - Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung genannten oder von uns erteilten Anweisung zur Inbetriebnahme und Betrieb des Liefergegenstandes;
 - Eingriffe durch von uns nicht autorisierten Personen oder Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen oder -Betriebsmitteln;
 - normal üblicher oder übermäßiger Verschleiß, der nicht auf Produktions- oder Materialmängel zurückgeführt werden kann.
- e) Die vorstehend aufgeführte Gewährleistung a) bis d) wird nur in dem Umfang und in der Höhe erbracht, wie sie bei Einsatz des Liefergegenstandes am vereinbarten Lieferort besteht. Soweit sich die Aufwendungen dadurch erhöhen, dass die gekaufte Sache an einen anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden ist, hat der Besteller diese Mehrkosten zu tragen.

10. Sonstige Schadensersatzansprüche

Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

- 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Vereinbarungen
- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma. Für Vertragsbeziehungen mit Bestellern aus europäischen Teilnehmerländern gilt diese Vereinbarung gemäß Art. 17 EuGVÜ.
- b) Für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- c) Sind einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig, so bleiben die übrigen Vereinbarungen wirksam.

PROFI-TECH-DIAMANT-TOOLS GmbH, Zorngrabenstraße 6, 34576 Homberg/Efze Handelsregister: Amtsgericht Fritzlar, HRB-Nr.: 119 03 Geschäftsführer: Guinian Zhou ST.NR.: 026 241 40829, FINANZAMT KASSEL 2 UST.ID.-NR.: DE283710499